

Gemeinde Großheide

Ortsteil Großheide Bebauungsplan Nr. 0714

- Schulzentrum -

Verfahrensvermerke

Vervielfältigungsvermerk
Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur: 9
Maßstab: 1:1000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für den Land-
kreis Aurich erteilt durch das Kataster-
amt Aurich, Emde, Norden am 12.1.87
Az.: V 10/87
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters
und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie
Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 2/87).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen
Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit
ist einwandfrei möglich.
Katasteramt, den 30.11.87

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde vom Landkreis Aurich
- Außenstelle Norden - Amt für Planung und Naturschutz ausge-
arbeitet.
Norden, den 2.12.87

Siegel
Landkreis Aurich
Außenstelle Norden
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage

gez. Schöne
Dipl.-Ing.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a(2) BauGB wurde am 10.5.85
ortsüblich bekanntgemacht und am 14.5.85 in Form einer Bürger-
versammlung durchgeführt.
Großheide, den 22.12.87

Siegel

gez. Harms
Bürgermeister
gez. Hardieck
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25.6.87 die Auf-
stellung des Bebauungsplanes Nr. 0714 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
am 27.6.87 ortsüblich bekanntgemacht.
Großheide, den 22.12.87

Siegel

gez. Harms
Bürgermeister
gez. Hardieck
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25.6.87 dem Entwurf
des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffent-
liche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BauGB beschlossen. Ort und Dauer
der öffentlichen Auslegung wurde am 27.6.87 ortsüblich bekanntge-
macht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben
vom 13.7.87 bis 13.8.87 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Großheide, den 22.12.87

Siegel
Bürgermeister
Gemeindedirektor

Im Anzeigeverfahren gem. § 11(3) BauGB habe ich mit Ver-
fügung vom 25.1.1988 Az.: 309.10 - 21102 - 52007/0714
keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Siegel
Oldenburg, den 25.1.88

Bezirksregierung Weser
Im Auftrage
gez. Dr. Müller

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 Abs. 3 BauGB
ist am 19.2.88 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekanntge-
macht worden. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich
geworden.
Norden, den 25.2.88

Siegel
Landkreis Aurich
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage

gez. Harms
Bürgermeister
gez. Hardieck
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25.6.87
beschlossen, den in der Verfügung vom 25.1.88
im Anzeigeverfahren angegebenen Beanstandungen zu beheben.
Großheide, den 22.12.87

Siegel

gez. Schöne
Dipl.-Ing.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes ist
die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandek-
kommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Großheide, den 22.12.87

Siegel
Landkreis Aurich
Außenstelle Norden
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage

gez. Harms
Bürgermeister
gez. Hardieck
Gemeindedirektor

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.76 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), sowie des § 1 Abs. 3
und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.86 (BGBl. I S. 2255)
und des § 9 Abs. 1 BauGB bzw. BauGB
und der 55. S. 67 u. 68 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)
in der Neufassung vom 5. 10.86 (Nds. GVBl. S. 157)
und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F.
vom 22.6.82 (Nds. GVBl. S. 229), das Gesetz vom 13.10.86 (Nds. GVBl. S. 323)
hat der Rat der Gemeinde Großheide den Bebauungsplan Nr. 0714 (Änderung Nr. 1) als Satzung sowie die Begründung hierzu
beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung und den darin enthaltenen
textlichen Festsetzungen
sowie den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung (gestalterische Festsetzung).
Großheide, den 22.12.87

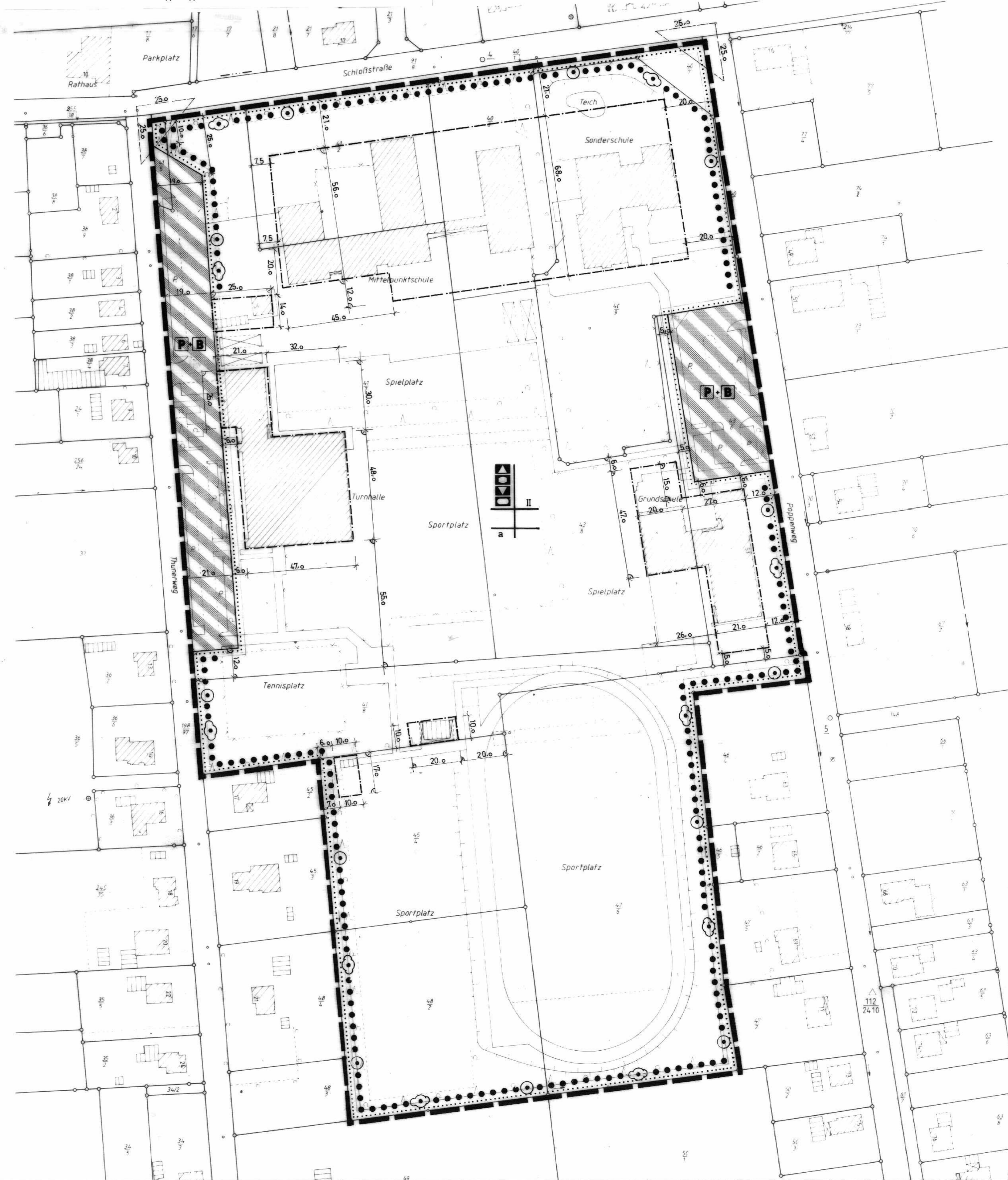
gez. Harms
Bürgermeister

gez. Hardieck
Gemeindedirektor

ZEICHENERKLÄRUNG

| | |
|---------------------------------|-----------------|
| GEMEINDEGRENZE | GRÜNLAND |
| GEMARKUNGSGRENZE | MOOR |
| FLURGRENZE | MISCHWALD |
| FLURSTÜCKS- und EIGENTUMSGRENZE | BÖSCHUNG |
| NUTZUNGSARTGRENZE | BRÜCKE |
| VORHANDENE BEBAUUNG | DURCHLASS |
| MAUER | HOCHSPANNUNG |
| ERDWALL | HOLZMAST |
| GRABEN | STAHLBETONMAST |
| ZAUN | STAHLGITTERMAST |
| HECKE | KILOMETERSTEIN |
| GARTEN | |

Landkreis Aurich
Gemeinde Großheide
Gemarkung Großheide
Flur 9
Top.Karte 1:25000 Nr. 2410
Rechts 2589330 Hoch 5940045
Maßstab 1:1000 (ungef.)



Planzeichenerklärung

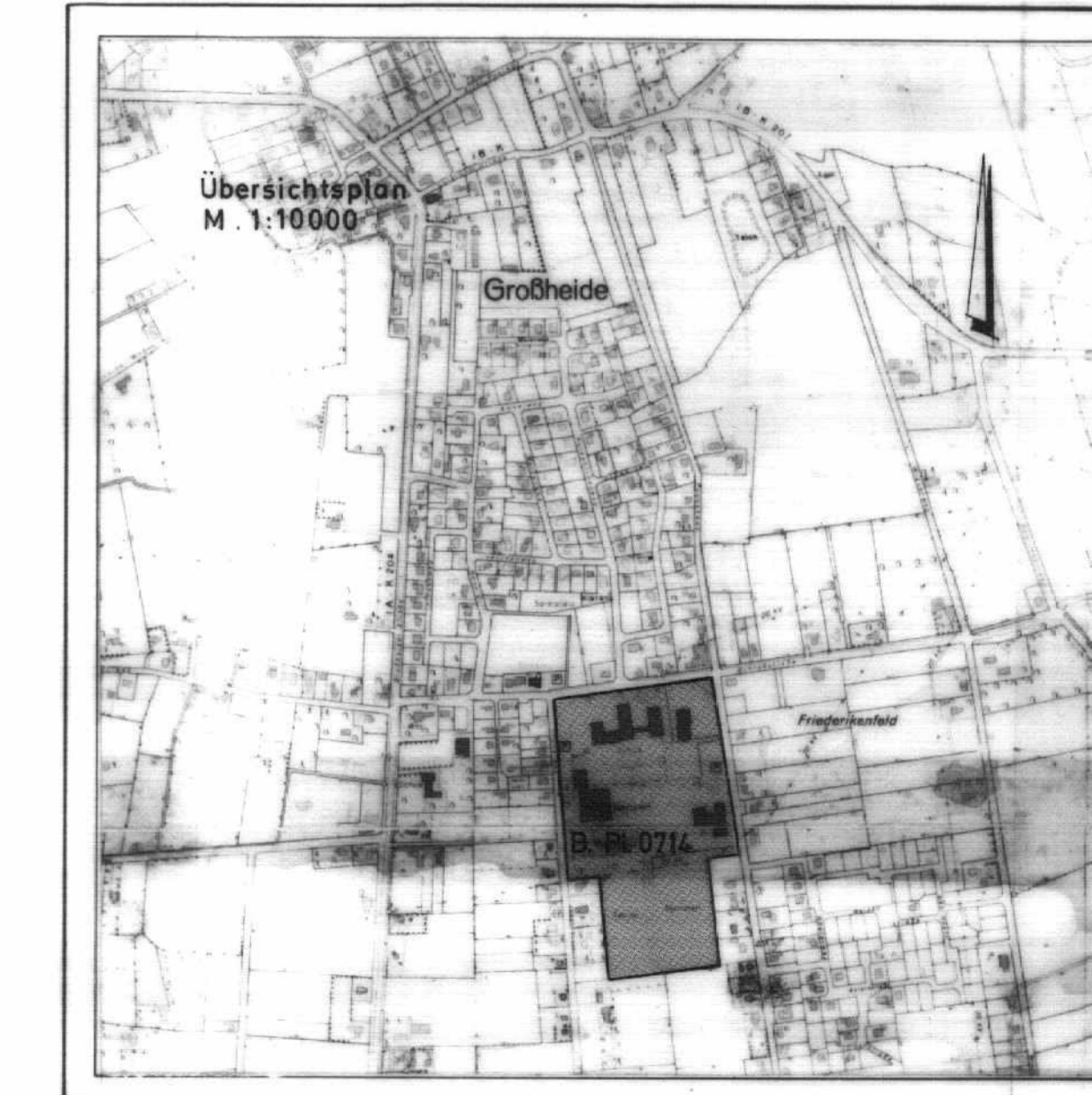
- Rechte des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Fläche für den Gemeinbedarf (nicht überbaubare Fläche)
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Schule
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- II Zahl der Vollgeschosse
- a Abweichende Bauweise
- Pflanzstreifen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern § 9(1) 25b BauGB
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Hier: Park- und Bushaltestellen
- Sichtdreieck

Textliche Festsetzungen

- Sichtdreiecke**
Sichtdreiecke sind von Bewuchs und anderen Sichthindernissen über 0,80m freizuhalten. Das Maß gilt ab Oberkante Erschließungsstraßenmitte.
- Bauweise**
In der abweichenden Bauweise sind Gebäude zulässig wie in der offenen, jedoch ohne Längenbeschränkung.

Hinweis

- Bodenfunde**
Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Boden-
funde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese Funde meldepflichtig
sind (Nds. Denkmalschutzgesetz vom 30.5.1978, § 14).



Gemeinde Großheide Bebauungsplan Nr. 0714

| | | |
|----------------------------|--|---|
| Entwurf | Landkreis Aurich Amt für Planung u. Natursch. Außenstelle Norden | |
| Maßstab 1:1000 | Verm. Techn. Bearbeitung Gezeichnet und Verkehrstechn. Bearbeitung | Dipl.-Ing. Wolfgang Spitzwiesenthal Techn.-Angebot 23.04.87 |
| Plan-Nr. 21/61/0714 | Verfahrenstechn. Bearbeitung | Dipl.-Ing. |
| | Geprüft | Dipl.-Ing. |
| | Gebändert | 5.5.1987, 19.8.87 Weit, 13.12.87 G. |